

SWA Komfort Elektrowärme. Grundversorgung Strom.
Stadtwerke Altensteig.

**Zuverlässig versorgt:
mit der gesetzlichen Grundversorgung**

Belieferung in 72213 Altensteig - Altensteig, Altensteigdorf, Berneck mit Bruderhaus,
Garrweiler, Spielberg, Wart
Vertrag: kein schriftlicher Vertrag erforderlich
Kündigungsfrist: 2 Wochen
Zahlung: Barzahlung, Überweisung, SEPA-Lastschriftmandat

Auch gültig für die Ersatzversorgung.

**SWA Komfort Elektrowärme
getrennte Messung, Eintarifzähler**

Preisstand 1. Mai 2017

Arbeitspreis, Cent/kWh	19,58
(nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	(14,40)
Grundpreis, €/Monat	13,09
(nachrichtlich: Grundpreis ohne Umsatzsteuer)	(11,00)

Mit Energie leben.
Stadtwerke Altensteig.



Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Jahnstraße 13 | D-72213 Altensteig
Telefon 07453 9461-400 | Telefax 07453 9461-450
stadtwerke@altensteig.de
www.stadtwerke-altensteig.de

SWA Komfort Elektrowärme. Grundversorgung Strom. Stadtwerke Altensteig.

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif SWA Komfort Elektrowärme

Eintarifzähler mit jährlicher Messung und Abrechnung
in der Grund- und Ersatzversorgung
Stand 1. Mai 2017

Grund- und Arbeitspreis inkl. Umsatzsteuer	€/Jahr	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zähler	157,08		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			19,58
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Grund- und Arbeitspreis	€/Jahr	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zähler	132,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			16,45
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	€/Jahr	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Stromsteuer			2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,006
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			2,260
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00		
Messstellenbetrieb Zähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Zähler	43,00		12,104
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Zähler pro Jahr	89,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde			4,350